

Schaffhauser Nachrichten

Publiziert am 04.06.2009

Das Strafrecht bleibt eine Baustelle



Lukas Reimann (SVP/SG), Luzi Stamm (SVP/AG) und Geri Müller (Grüne/AG) während der Sonderdebatte. Bild Key

Der Nationalrat will das Strafrecht punktuell verschärfen. SVP, CVP und Teile der SP haben sich gestern für eine härtere Gangart ausgesprochen. Kritiker warnen allerdings vor einer gesetz-geberischen Hauruck-Übung.

VON **ADRIAN SCHUMACHER**

BERN Die Sonderdebatte im Nationalrat kam auf Druck der SVP-Fraktion zustande, die das seit dem 1. Januar 2007 geltende neue Strafrecht in der Vergangenheit mehrfach als «Kuscheljustiz» gegeisselt hatte. Mit ihrer Kritik stand die SVP gestern aber nicht alleine da – auch die übrigen Parteien waren für das Thema empfänglich. Und so kam es, dass die grosse Kammer in ihrer rund dreieinhalbstündigen «Chropfleerete» über 72 Vorstösse zu befinden hatte. Besonders heftig in der Kritik standen die im Zuge der Strafgesetzevision eingeführten bedingten Geldstrafen, deren abschreckende Wirkung mehrfach in Zweifel gezogen wurde. Damit waren die Gemeinsamkeiten im Rat freilich weitestgehend erschöpft. In ihren Rezepten, wie das Strafrecht zu kurieren sei, liessen sich die Parteien im wesentlichen in drei Gruppen einteilen. E Schluss mit «Kuscheljustiz»: Für eine drastische Verschärfung des Strafrechts sprach sich vorab die SVP aus. Luzi Stamm (AG) rief dazu auf, kurze Haftstrafen wieder einzuführen sowie die Möglichkeit zu schaffen, auch Ersttäter vermehrt mit einer unbedingten Strafe zu sanktionieren. Weitere Forderungen betrafen Schnellgerichte nach französischem Vorbild, die eine rasche Verurteilung von Tätern ermöglichen sollen. Und schliesslich nahm die SVP Kriminaltouristen ins Visier. «Wir brauchen die Wiedereinführung der Landesverweisung, damit Kriminaltouristen auch nach Verbüssung der Strafe durch den Strafrichter sofort abgeschoben werden können», so Stamm. Sukkurs in ihren Vorstössen erhielt die SVP gestern vorab von der CVP. «Unser Strafrecht hat für gewisse Gewaltdelikte seine abschreckende Wirkung weitgehend verloren», konstatierte Norbert Hochreutener (BE). Die Strafen bei Delikten gegen Leib und Leben müssten daher verschärft werden. EGesamtüberprüfung und Nachbesserungen: «Strafrecht und Justiz geniessen in der Bevölkerung aktuell nicht mehr die Glaubwürdigkeit, die in einem Rechtsstaat erforderlich ist», sagte Anita Thanei (SP/ZH). Schnellschüsse würden jedoch mehr Schaden anrichten statt nützen. «Wir wehren uns nicht gegen Veränderungen, aber wir wehren uns gegen



© Schaffhauser Nachrichten - Meier + Cie AG

Partner-Seiten: schaffhausen.ch - nordagenda.ch - radiomunot.ch - zds.ch